



Stiftung WeltKinderLachen®



Stiftung
WeltKinderLachen®

Rahmenbedingungen für den Erhalt eines G.I.B.- Soforthilfe® Minifonds

Satzungsgemäß §2 Absatz 3 fördert die Stiftung WeltKinderLachen (WKL) die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen sind

Im Zentrum der Arbeit von WKL stehen die drei folgenden Aspekte, die die Grundlage für gewährte Unterstützung von Kindern darstellen:

- **Kindern Freude schenken**
- **Akute Not von Kindern lindern**
- **Kindern das Bewusstsein für die Umwelt als unsere Lebensgrundlage zu wecken**

Das G.I.B.-Soforthilfe®-Programm ist ein Baustein, das Stiftungsziel von WKL wirksam und wirtschaftlich zu erreichen. Der Antragsteller / die Antragstellerin wie Lehrer/innen, Erzieher/innen oder Betreuer/innen von Kindern in institutionellen Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten sollen mit diesem Programm ein Finanzmittel in die Hand bekommen, um rasch, unbürokratisch (d.h. ohne jeweils einen Einzelprojktantrag stellen zu müssen) gezielt und individuell helfen zu können. Im Regelfall sollten aus einer Institution nicht von mehreren Personen parallel und unabhängig Anträge gestellt werden, sondern der Betrag von verschiedenen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Institution gemeinsam genutzt und abgerechnet werden.

G.I.B. bedeutet

- **Gesundheit** erhalten und fördern
- **Integration** fördern, das heißt Ausgrenzung vermeiden
- **Bildung** unterstützen

Nach Eingang und Prüfung des via Internet gestellten Antrages (s. Antragsformular) erhält der Antragsteller / die Antragstellerin 300.- € (dreihundert) auf das von ihm / ihr genannte Konto der Institution zur freien, den Zielen der Stiftung entsprechenden Verwendung.

Wenn die Mittel aufgebraucht sind führt der Antragsteller / die Antragstellerin (s. Formular Verwendungsnachweis) einen einfachen Nachweis (mit Belegen) über den Verbleib der Mittel. Das ist aus rechtlichen Gründen notwendig.

Vielleicht schreibt er/sie auch wenige Zeilen dazu, wie die Hilfe in einzelnen Fällen aufgenommen wurde. Das motiviert nicht nur das WKL-Team sondern zeigt auch, ob es auf dem richtigen Weg ist.

Nach Vorliegen und Prüfung des Nachweises kann bei Bedarf ein neuer Antrag gestellt werden. Ist vor dem vollständigen Verbrauch der 300€ ein Neuantrag notwendig, bitten wir den Restbetrag bei der Antragsneustellung anzugeben, was es uns ermöglichen soll, den Überblick zu wahren.

Ein Danke auf der website von WeltKinderLachen oder in einem Schreiben an WKL sollte selbstverständlich sein. Es freut diejenigen, die geholfen haben und

Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting

Vorstandssprecher

Alois Reitberger

Tel: 08671 / 980-271

Fax: 08671 / 88671-25

Email: info@weltkinderlachen.org

Web: www.weltkinderlachen.org

Vorstandssprecher: Alois Reitberger, stellv. Betina Bruckmayer, Gabi Kohlhas

Bankverbindungen: VR meine Raiffeisenbank Altötting Kto. 606 707 (BLZ 710 610 09) KSPK Altötting Kto. 2600 84 82 (BLZ 711 510 20)
Stiftung WeltKinderLachen®, Neuöttinger Straße 64, 84503 Altötting

motiviert auch andere zur Hilfe. (Bitte tragen Sie auch die Idee in Gesprächen mit Freunden und Bekannten weiter)

Weitere Informationen finden Sie unter: www.weltkinderlachen.org

Hier finden Sie weitere Informationen über die Stiftung:

Sitz der Stiftung:

Stiftung WeltKinderLachen
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting

Tel: +49 (0) 86 71 – 908 271 (Tel)

Fax: +49 (0) 86 71 – 886 71 25 (Fax)

Web: www.weltkinderlachen.org

Email: info@weltkinderlachen.org

Datenschutz:

Die Stiftung WeltKinderLachen sichert dem Antragsteller zu, alle Daten streng vertraulich zu handhaben und die Daten ausschließlich zur die Bearbeitung des Antrages zu verwenden. Die Daten werden nicht ausgewertet oder an Dritte weitergegeben.